



Protokollauszug vom

18.12.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11449, Schlossweg, Steg über Eulach, Brückenüberbau (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.865-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11449, für Schlossweg, Steg über Eulach, Brückenüberbau, im Betrag von 37 473.20 Franken (Minderkosten 42 526.80 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung/Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.11.2015 (SRB.15.989-1) gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Verpflichtungskredit von 20 000 Franken für Schlossweg, Steg über Eulach, Brückenüberbau, Projekt-Nr. 11449 (Kreditnummer 215302), bewilligt und freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 (07.12.2015 B) für Schlossweg, Steg über Eulach, Brückenüberbau, einen Verpflichtungskredit von 20 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11449, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 09.03.20218 (BAU_TBA.18.33-1) freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 (07.12.2015 B) für Schlossweg, Steg über Eulach, Brückenüberbau, einen Verpflichtungskredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11449, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde nicht freigegeben.

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2017 (12.12.2016 B) für Schlossweg, Steg über Eulach, Brückenüberbau, einen Verpflichtungskredit von 110 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11449, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde nicht freigegeben.

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2018 (11.12.2017 B) für Schlossweg, Steg über Eulach, Brückenüberbau, einen Verpflichtungskredit von 40 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11449, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 09.03.20218 (BAU_TBA.18.33-1) freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2018 (11.12.2017 B) für Schlossweg, Steg über Eulach, Brückenüberbau, einen Verpflichtungskredit von 10 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11449, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde nicht freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Das Bauprojekt behandelte den Ersatz des Stegs über die Eulach am Schlossweg. Dieser sollte durch den provisorischen Fussgängersteg über die Zürcherstrasse, welchen mit der Inbetriebnahme der Gleisquerung Stadtmitte rückgebaut wurde, ersetzt werden. Die vorgesehene Lösung wurde nochmals auf dessen Vor- und Nachteile überprüft. Aufgrund dieser Überprüfung wurde entschieden, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Mit normalem betrieblichem Unterhalt und regelmässigen Bauwerksinspektionen soll das Bauwerk so lange wie möglich und statisch sicher bis am Ende seiner Lebensdauer so erhalten werden. Der Steg wird gemäss heutigem Wissensstand ca. 2035 ersetzt werden müssen.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 1 300.00 berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11449	Kredit	Freigabe	Ausgaben
Projektierungskredit vom 25.11.2015 (S)	20 000.00	20 000.00	
Projektierungskredit vom 07.12.2015 (B)	20 000.00	20 000.00	
Projektierungskredit vom 11.12.2017 (B)	40 000.00	40 000.00	
Projektierungskredit (§)	50 000.00	0.00	
Ausführungskredit vom 07.12.2015 (B)	100 000.00	0.00	
Ausführungskredit vom 12.12.2016 (B)	110 000.00	0.00	
Ausführungskredit vom 11.12.2017 (B)	10 000.00	0.00	
Gesamtkredit	350 000.00	80 0000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung			37 473.20
Minderaufwand			42 526.80

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Nach der Freigabe des Projektierungskredites durch den Stadtrat vom 25.11.2015 und den Stadtgenieur vom 07.12.2015 und 11.12.2017 wurde im 2016 mit einem Sanierungsprojekt begonnen. Auf Grund einer fachlichen neuen Beurteilung ist die Sanierung nicht dringend. Der Steg über die Eulach am Schlossweg wird weiterhin der routinemässigen Bauwerksinspektionen unterzogen. Da weiterführende Phasen nicht bearbeitet wurden, ergibt sich ein Minderaufwand von 42 526.80 Franken.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. SR.15.989-1 vom 25.11.2015

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Ausgabenfreigabe vom 09.03.2018
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung